

Übereinstimmung mit den Leitern der zentralen Staatsorgane und den Räten der Bezirke zu gewährleisten.

— Die Leiter der zentralen Staatsorgane sowie die örtlichen Räte sind in ihrem Bereich für die Realisierung der Einnahmen und die sparsamste Verwendung der Mittel im Rahmen der beschlossenen Pläne sowie für die Kontrolle hierüber voll verantwortlich

— Durch die Entwicklung neuer Formen der leistungsabhängigen Finanzierung, wie zum Beispiel in kommunalen Dienstleistungseinrichtungen, sowie die Mitarbeit bei der Erarbeitung von Planungsnormativen hat das Ministerium der Finanzen dazu beigetragen, das materielle Interesse der Staatsorgane und Einrichtungen an der maximalen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und der sparsamen Verwendung der Mittel zu erhöhen.

Der Minister der Finanzen unterbreitet den Leitern der zentralen Staatsorgane Vorschläge, wie die umfangreichen Mittel für die gesellschaftliche Konsumtion mit dem größten Nutzen für die Gesellschaft eingesetzt werden können.

6. Das Ministerium der Finanzen arbeitet die Grundsätze für die Regelung des Devisenverkehrs aus. Es stellt den Entwurf des Valutaplanes auf der Grundlage der bestätigten Zahlungsbilanz sowie der Vorschläge der Staats- und Wirtschaftsorgane auf. Es ist darüber hinaus verantwortlich für die Aufstellung der Einzelvalutapläne der ihm zugeordneten Valutaplanträger.

Das Ministerium der Finanzen koordiniert die Valuta- und Finanzbeziehungen, die sich aus dem Waren-, Dienstleistungs- und Geldverkehr mit anderen Staaten ergeben. Es muß von dem Ziel der Erreichung einer hohen Devisenrentabilität und der Sicherung einer straffen Ordnung in der gesamten Devisenwirtschaft ausgehen.

Das Ministerium der Finanzen ist verantwortlich für die Vorbereitung von zwischenstaatlichen Zahlungs- und Kreditabkommen auf Regierungsebene und kontrolliert die Einhaltung dieser Abkommen.

Das Ministerium der Finanzen nimmt diejenigen Aufgaben wahr, die sich aus der internationalen wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, insbesondere aus den Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und seiner Organe ergeben, soweit sie die Ständige Kommission für Valuta und Finanzen betreffen.

7. Das Ministerium der Finanzen ist für die Ausarbeitung der Grundsätze für die Verwaltung des Volkseigentums verantwortlich. Der Schutz und die Werterhaltung des Volkseigentums sind durch eine straffe inventurmäßige Erfas-

sung und die Aufstellung ordnungsgemäßer Vermögensbilanzen zu verbessern. Das Ministerium der Finanzen übergibt den Staats- und Wirtschaftsorganen Vorschläge für die ökonomische Nutzung des volkseigenen und verwalteten Vermögens.

III. Die Verantwortung des Ministeriums der Finanzen bei der ökonomischen Kontrolle

L Die Verbesserung der ökonomischen Analysen-tätigkeit

Aus seiner Verantwortung für die Planung des Staatshaushaltes, der Kredite und Valuten hat das Ministerium der Finanzen die Durchführung des Staatshaushaltsplanes, des Kreditplanes und des Valutaplanes, insbesondere die Verwendung der bereitgestellten Mittel mit dem höchsten volkswirtschaftlichen Nutzeffekt zu kontrollieren und zu analysieren

Das Ministerium der Finanzen verbessert seine analytische Tätigkeit, indem es ausgehend von den Finanzbeziehungen und den Ergebnissen der Finanzkontrolle aller Finanzorgane die

* Einhaltung und Entwicklung volkswirtschaftlicher Proportionen analysiert.

Das sind insbesondere:

- Entwicklung des Gesamtproduktes und des Nationaleinkommens sowie seiner Verwendung für den Produktionsverbrauch, Akkumulation und Konsumtion,
- Entwicklung von Arbeitsproduktivität und Durchschnittslohn,
- Entwicklung des Kauffonds und sein Verhältnis zum Warenfonds,
- Entwicklung des Valutafonds, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland und ihrer Auswirkungen auf das Haushalts- und Kreditsystem.

Darüber hinaus konzentriert sich das Ministerium der Finanzen auf die Analyse der Entwicklung der führenden Zweige und der volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionsvorhaben. Es analysiert

- die Einhaltung des geplanten Entwicklungstempos der Volkswirtschaft, insbesondere der Rentabilität der Zweige und Bereiche sowie die Realisierung der Einnahmen und die sparsamste Verwendung der Mittel entsprechend dem Staatshaushaltsplan,
- die Auswirkungen der Einführung der neuen Technik auf die Entwicklung der Kosten und der Rentabilität,
- die Entwicklung der Selbstkosten einschließlich der Kostenelemente sowie der Selbstkosten je Produkt für die wichtigsten Erzeugnisse,
- die Erfüllung der wichtigsten Investitionsvorhaben und die Erreichung des geplanten Nutzeffektes,